

Richtlinien zur Gründung einer Gesellschaft mit ausschließlich ausländischer Beteiligung (WFOE)

Für ausländische Investoren gibt es vier unterschiedliche Möglichkeiten, in China ein Unternehmen zu gründen. Diese unterscheiden sich hinsichtlich ihrer Gesellschafter und Management Situation.

- Wholly foreign-owned enterprise (WFOE)
- Foreign-invested Companies Limited by Shares (FICLS)
- Equity Joint Venture (EJV)
- Cooperative/Contractual Joint Venture (CJV)

Dieser Artikel beschreibt, wie man eine 100%ige Tochtergesellschaft (WFOE) in China gründet.

1. Name des Unternehmens:

Bei der Gründung des Unternehmens muss der exakte Firmenname eingetragen werden. Folgende Elemente müssen enthalten sein:

- Verwaltungsbereich (beispielsweise Shanghai)
- Kennung (Markenname)
- Industriezweig (z.B. Handel)
- Aufbau des Unternehmens (grundsätzlich eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung)

Unternehmensnamen, die nicht den Industriezweig oder Verwaltungsbereich enthalten, benötigen eine Sondergenehmigung. Weiterhin dürfen bestimmte Begriffe wie „China“, „national“, „Staat“ oder „international“ nur unter bestimmten Voraussetzungen benutzt werden.

2. Aufbau des Unternehmens

Grundsätzlich sollte eine WFOE wie eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung aufgebaut sein. Andere Haftungsmöglichkeiten sind zwar auch möglich, benötigen aber eine besondere Genehmigung.

3. Juristischer Vertreter

Der juristische Vertreter einer WFOE ist eine Person, die gemäß dem Gesellschaftsvertrag, die Verantwortung für das Unternehmen übernimmt und das Unternehmen vertritt.

4. Stammkapital

Nach der Reform zur Stammkapitalausstattung im Jahr 2014, gibt es, mit Ausnahme einiger Wirtschaftszweige wie dem Finanzsektor, keine Vorgabe zum Mindeststammkapital bei der Gründung einer GmbH. Ein „1 RMB Unternehmen“ wäre somit möglich. Unternehmen sollten

trotzdem einen angemessenen Eigenkapitalanteil einplanen. Hierbei müssen vor allem die Haftung, der Finanzierungsbedarf und die Kundengruppe miteinbezogen werden. Der gesetzliche Vertreter einer WFOE ist eine Person, die durch die Unternehmenssatzung befähigt wurde, das Unternehmen zu vertreten.

5. Gesetzliche Adresse

Der genaue Standort des Unternehmens muss bei der Gründung und bei der Registrierung der Firmenadresse angegeben werden. Sind die Räumlichkeiten gemietet, muss eine Mindestmietdauer von 12 Monaten garantiert werden. Der Mietvertrag muss formal einwandfrei und beim Liegenschaftsamt registriert sein. Um Eigentumsrechte zu überprüfen, sollten Eigentumszertifikate vom Vermieter eingeholt werden.

Artax Rufil Consulting unterstützt Sie bei der Suche nach einem geeigneten Standort und bei der Registrierung in China.

6. Geschäftsumfang

China untersagt privatwirtschaftlichen Unternehmen in bestimmten Wirtschaftszweigen, wie beispielsweise Bildung, Bergbau oder Krankenhäuser, zu operieren. In anderen Industrien ist es sogar gänzlich verboten eine WFOE zu gründen. Wir empfehlen, sicherzustellen, dass Ihre Geschäftsbereiche in China nicht beschränkt, verboten oder von besonderen Regelungen für ausländische Investition betroffen ist.

7. Erforderlicher Ablauf einer Gründung

Der Ablauf der Gründung einer WFOE besteht aus folgenden Schritten:

7.1 MOFTEC (Ministry of Foreign Trade and economic Cooperation) Genehmigung

Das Ministerium für Außenhandel und wirtschaftlich Zusammenarbeit führt die Überprüfung und die Genehmigung von WFOE Gründungen durch. Folgende Dokumente sind für die Genehmigung beim Ministerium notwendig:

- Bestätigungsschreiben aller Investoren oder deren Vertreter
- Vorläufige Genehmigung des Unternehmensnamens der WFOE
- Vollmacht ausgestellt an die Vertreter
- Ausweispapiere der Investoren und juristischen Vertreter

7.2 „Five in One“ Gewerbe genehmigung

Nach dem Erhalt der MOFTEC Genehmigung, kann ein Unternehmen eine fünf-in-eins Gewerbe erlaubnis bei der lokalen Verwaltungsbehörde beantragen. Mit der Gewerbe erlaubnis bekommt man eine standardisierte nationale Kreditnummer, welche folgende Informationen enthält:

- Sozialversicherungsnachweis
- Nachweis über die statistische Erfassung
- Gewerbe erlaubnis

- Steuerregistrierung
- Organisationscode

8. Nach der Registrierung des Unternehmens

Folgende Schritte sind für eine vollständige Registrierung des Unternehmens notwendig:

- Gestaltung von Firmenstempeln (dazu gehören ein allgemeiner Unternehmenstempel, ein Stempel des juristischen Vertreters, ein Vertragsstempel, ein gesonderter Finanzstempel und ein Fapiao Stempel)
- Verifizierung der Identität des gesetzlichen Vertreters durch die Steuerbehörde
- Eröffnung eines Devisenbankkontos und eines RMB Bankkontos
- Import- und Exportregistrierung (nur für Handelsgesellschaften)
- Änderung der Steuerpflicht (sofern das Unternehmen beabsichtigt gewöhnlich steuerpflichtig zu werden)

Steuerzahler in China sind im Bezug auf die Mehrwertsteuer in zwei Kategorien eingeteilt: Gewöhnliche Steuerzahler und begrenzte Steuerzahler. Letztere sind Steuerzahler, die mehrwertsteuerpflichtige Services anbieten, deren Umsatz 5 Millionen RMB nicht übersteigt. Alle anderen fallen unter die Definition der gewöhnlichen Steuerpflicht. Begrenzt steuerpflichtige Unternehmen unterliegen zwar einem niedrigeren Mehrwertsteuersatz, aber gewöhnlich steuerpflichtige Unternehmen sind dafür zum Vorsteuerabzug berechtigt. Um den gewöhnlichen Steuerstatus zu erhalten, müssen ein Antragsformular und eine Steuerregistrierung bei der lokalen Finanzbehörde eingereicht werden.

9. Stichtag und erforderliche Unterlagen

Die Registrierung ist üblicherweise innerhalb von 30 Arbeitstagen nach Einreichung aller Dokumente fertig gestellt. Die gesamte Vorbereitung und Gründung einer WFOE bis zur Eröffnung eines Bankkontos dauert ungefähr sechs Wochen.

Folgende Informationen und Dokumente werden für die Gründung einer WFOE gebraucht:

- kompletter und abgekürzter Name des Unternehmens auf Deutsch und Chinesisch
- chinesische Adresse und Telefonnummer
- Geschäftsbereich
- kompletter Name des gesetzlichen Vertreters, seine Reisepassangaben (eingescannter Reisepass), seine Adresse und Telefonnummer

benötigte Dokumente:

- Kopien der Qualifizierungszertifikate aller Investoren
- Vollmacht bezüglich der Zustellung rechtlicher Dokumente, ausgestellt durch die ausländischen Investoren an die Empfänger der rechtlichen Dokumente in China
- Antragsunterlagen für die Registrierung eines ausländisch finanzierten Unternehmens, unterschrieben vom gesetzlichen Vertreter
- Gesellschaftsvertrag
- Mietvertrag (Mietverhältnis muss länger sein als ein Jahr andauern), Zertifikat über die Eigentumsverhältnisse
- Beleg zur finanziellen Situation der ausländischen Investoren

- Benennungsschreiben des Vorstandes und deren gültige Ausweiskopien

Die Übersetzung der oben genannten Dokumente muss in China geschehen. Eine im Ausland ausgestellte gewerbliche Lizenz bedarf einer Apostille, welche im Herkunftsland vorbereitet werden muss. Wir bitten Sie, uns die eingescannten Kopien per Mail zu schicken und uns danach die Originaldokumente durch einen spezialisierten Kurierdienst zukommen zu lassen.

Es ist durchaus möglich, dass die Aktionäre und der gesetzliche Vertreter zu einzelnen Phasen der Registrierung persönlich erscheinen müssen. *(Anmerkung: Hierbei handelt es sich um eine neue Vorgabe, die in naher Zukunft unter Umständen abgeändert wird.)*

10. Buchhaltung in China

Alle in China registrierten Unternehmen, auch Repräsentanzen, sind gesetzlich dazu verpflichtet, Buchhaltung zu betreiben und regelmäßig an die Behörden zu berichten. Diese Vorgabe gilt auch für Unternehmen, die nicht oder noch nicht gewerblich agieren. Achten Sie bei Abschluss eines Buchhaltungsvertrages darauf, dass Ihr Hauptbuchhalter in China zertifiziert wurde und fließend Englisch spricht.

Wir bieten Accounting Outsourcing für internationale Unternehmen in China an.

11. Arbeitsgenehmigung in China

Ein ausländischer Beschäftigter benötigt eine Arbeitserlaubnis, um in einem chinesischen Unternehmen arbeiten zu können. Die Dauer eines Antrages für eine Arbeitserlaubnis für hochqualifizierte Arbeitskräfte liegt meistens zwischen 25-30 Tagen.

Abschließende Worte:

Diese Broschüre ist eine vereinfachte Übersicht der chinesischen Anforderungen und Regelungen. Sie dient ausschließlich zu Informationszwecken und ist keine vollwertige juristische Beratung. Wir empfehlen, dass Sie sich individuell beraten lassen, bevor Sie Transaktionen durchführen.

Wir von Artax Rufil Consulting lösen Probleme, liefern Antworten, optimieren internationale Steuer- und Unternehmensstrategien. Wir gehen dabei neue Wege und setzen neue Maßstäbe. Dadurch schaffen wir mehr Lebensqualität für unsere Kunden, Mitarbeiter und Investoren!

Sollten Sie Fragen haben, können Sie sich gerne an unser Büro in Shanghai/China wenden.

Kontakt:

Philipp Rowe/ CEO

info@artax-rufil.com

<http://artax-rufil.com>

Tel: +86-21-6881 6166

German Centre, 88 Keyuan Road, Zhangjiang Hi-Tech Park, Pudong 201203 Shanghai/ China